

Datumsgleiche Testamente

Zwei mit gleichem Datum versehene Testamente sind als gleichzeitig errichtet anzusehen, wenn nicht geklärt werden kann, welches Testament später errichtet wurde.

Dies hat zur Folge, dass sie sich bei inhaltlich widersprüchlichen Anordnungen aufheben.

(Bay OLG, Beschluss vom 12.07.2004 – 1 Z BR 049/004)